



Société de sauvetage du Vully Murtenseeüberquerung

Informationen & Sicherheitsbestimmungen

Eine Seeüberquerung birgt immer Risiken in sich. Beachten Sie bitte folgende Punkte.

1. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie für die Seeüberquerung ausgeruht sind, über die notwendige Fitness verfügen und den erforderlichen Trainingsstand aufweisen. Personen, welche unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen, dürfen an der Seeüberquerung nicht teilnehmen. Der Verein behält sich das Recht vor, Personen von der Veranstaltung auszuschliessen, die offensichtlich die Seeüberquerung nicht schaffen werden. Ein Teilnehmer kann gezwungen werden die Seeüberquerung abzubrechen, falls die Sicherheit nicht mehr garantiert werden kann (zum Beispiel: Abweichen von der Route oder zu langsam).
2. Minderjährige dürfen nur mit Einwilligung (Unterschrift auf Anmeldetalon) der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters teilnehmen.
3. Die 3,0 km lange Überquerung führt vom Badeplatz Meyriez zum Badeplatz von Môtier. Die Strecke ist mit fünf orangen Bojen markiert, mit einer obligatorischen Passage in der Mitte des Sees. Im letzten Abschnitt dient der Kirchturm von Môtier als Orientierung.
4. Alle Schwimmhilfen, ausschliesslich Neoprenanzüge, sind verboten.
5. Bei einer Wassertemperatur von unter 20,0 °C ist das Tragen von Neoprenanzügen obligatorisch. Neoprenanzüge müssen Oberkörper und Oberschenkel bedecken. Bei einer Wassertemperatur von unter 18,0 °C findet die Seeüberquerung nicht statt. Bei einer Wassertemperatur von über 24,5 °C ist das Tragen von Neoprenanzügen verboten.
6. Das Tragen von wasserdichten Kopfhörern ist verboten.
7. Teilnehmer, welche nur die halbe Distanz schwimmen möchten, melden dies bei der Anmeldung (nur 18 Startplätze). Sie werden per Schiff bis Mitte See transportiert. Behinderte, welche eine besondere Betreuung während der Seeüberquerung wünschen, melden sich ebenfalls vor dem Start.
8. Bei der definitiven Einschreibung erhalten Sie eine Startnummer in Form eines Armbandes sowie einen Transponder. Diese Ausrüstung dient der Zeitmessung sowie der Kontrolle über die angekommenen Teilnehmer. Geben Sie die Startnummer und den Transponder im Ziel sofort ab. Auch Teilnehmer, welche während der Überquerung aufgeben und von einem Begleitschiff aufgenommen werden, müssen ihre Ausrüstung baldmöglichst am Ziel abgeben.
9. Sie erhalten ebenfalls eine Badekappe, welche der besseren Sichtbarkeit der Teilnehmer dient. Das Tragen dieser Badekappe ist während der ganzen Seeüberquerung obligatorisch. Falls Sie während der Überquerung Probleme haben, schwenken Sie bitte die Badekappe und ziehen Sie die Aufmerksamkeit der Begleitboote auf sich.
10. Falls Sie medizinische Betreuung brauchen, befinden sich im Vereinsboot wie auch im Zielgelände während der Überquerung Rettungssanitäter.
11. Wir bitten Sie, die Ankunftszone rasch zu verlassen, damit die ankommenden Schwimmer registriert und optimal betreut werden können. Die Resultate werden bis spätestens Montagabend unter folgender Adresse im Internet publiziert: **www.sauvetagevully.ch**
12. Die Teilnahme kostet 40.- CHF ist im Voraus zu bezahlen und wird in keinem Fall zurückerstattet.
13. Die Seeüberquerung kann auf das Ersatzdatum verschoben werden.
14. Bei höherer Gewalt (z.B. schlagartiger Wetterlagewechsel oder unerwarteter Vorfall) kann die Seeüberquerung abgebrochen und/oder abgesagt werden.

**Ihre Teilnahme an der Seeüberquerung geschieht auf eigenes Risiko.
Die société de sauvetage du Vully übernimmt bei Unfällen keine Haftung.**